

Gemeindeverwaltung

Bau und Infrastruktur



Strassenraumgestaltung Fahrweid, Öffentliche Planauflage gemäss § 13 Strassengesetz (StrG), Mitwirkung der Bevölkerung

Planauflage

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) erfolgt nun die öffentliche Planauflage des Vorprojekts. Die Pläne und Dokumentationen können vom 17. Januar bis 17. Februar 2020 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus Geroldswil eingesehen werden.

Rechtsbefehl

Einwendungen gegen das Vorprojekt im Sinne von § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung) sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Geroldswil, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil, zu erheben.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Vorprojekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung bezogen.

Geroldswil, 17. Januar 2020

Gemeinderat Geroldswil